



Beitragsordnung



Inhaltsverzeichnis	Seite
§ 1 Grundsatz	3
§ 2 Beschlüsse	3
§ 3 Beiträge	3
§ 4 Wechsel des Mitgliedsstatus	5
§ 5 Eigenleistung	5
§ 6 Vereinskonto	6
§ 7 Vereinsaustritt	6
§ 8 Änderung der Beitragsordnung	6
§ 9 Gültigkeit dieser Beitragsordnung	6

Beitragsordnung des Vereins Oppumer Tennisclub 1978 e.V.



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Der Gesamtvorstand ist gemäß Satzung ermächtigt durch Beschluss diese Ordnung zu erlassen.

§ 2 Beschlüsse

- 1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe und Fälligkeit des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Gesamtvorstand legt die Gebühren fest.
- 2) Die Beiträge und Aufnahmegebühr sind jedoch frühestens nach Zugang der Beitragsrechnung eines Kalenderjahres fällig.

§ 3 Beiträge

Folgende Jahresbeiträge wurden in der Mitgliederversammlung vom 01.04.2022 für das Kalenderjahr 2023 beschlossen:

a) Reguläre Beiträge für Mitglieder

Beitragsklasse, Beitrags-Mitgliedsform und Beitragshöhe:

• 01	Kinder bis 5 Jahren	65,00 €
• 02	Kinder bis 5 Jahren und Elternteil Mitglied	0,00 €
• 03	Schüler von 6 bis 10 Jahren	65,00 €
• 04	Schüler von 6 bis 10 Jahren und Elternteil Mitglied	42,50 €
• 05	Schüler von 11 bis 14 Jahren	80,00 €
• 06	Schüler von 11 bis 14 Jahren und Elternteil Mitglied	60,00 €
• 07	Jugendliche von 15 bis 17 Jahren	110,00 €
• 08	Jugendliche von 15 bis 17 Jahren und Elternteil Mitglied	85,00 €
• 09	Auszubildende, Schüler und Studenten bis 28 Jahre	137,50 €
• 10	Auszubildende, Schüler und Studenten bis 28 Jahre und Elternteil Mitglied	121,00 €
• 11	Erwachsene	295,00 €
• 12	Ehepaare, LAG	482,00 €
• 13	Passive Mitglieder	75,00 €



b) Ermäßigte Jahresbeiträge für Neumitglieder im Eintrittsjahr

Beitragsklasse, Beitrags-Mitgliedsform und Beitragshöhe:

• 01	Kinder bis 5 Jahren	40,00 €
• 02	Kinder bis 5 Jahren und Elternteil Mitglied	0,00 €
• 03	Schüler von 6 bis 10 Jahren	40,00 €
• 04	Schüler von 6 bis 10 Jahren und Elternteil Mitglied	25,00 €
• 05	Schüler von 11 bis 14 Jahren	45,00 €
• 06	Schüler von 11 bis 14 Jahren und Elternteil Mitglied	35,00 €
• 07	Jugendliche von 15 bis 17 Jahren	60,00 €
• 08	Jugendliche von 15 bis 17 Jahren und Elternteil Mitglied	50,00 €
• 09	Auszubildende, Schüler und Studenten bis 28 Jahre	100,00 €
• 10	Auszubildende, Schüler und Studenten bis 28 Jahre und Elternteil Mitglied	60,00 €
• 11	Erwachsene	195,00 €
• 12	Ehepaare, LAG	330,00 €
• 13	Passive Mitglieder	37,50 €

- 1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Bei altersabhängigen Beitragshöhen ist das Alter maßgebend, das zum Fälligkeitstermin vollendet ist.
- 2) Beitragsformen der Beitragsklasse 09 und 10 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.
- 3) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse 09 und 10.
- 4) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW (LSB NRW), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA-Pauschale in Höhe der vom LSB NRW festgelegten Sätze.
- 5) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- 6) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 15,00 € zu zahlen.



- 7) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 7,50 € pro Mahnung erhoben.
- 8) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
- 9) Ermäßigte Beiträge für Neumitglieder gelten nur für das Eintrittsjahr. In den Folgejahren wird der reguläre Beitrag fällig. Als Neumitglied gelten Personen, die in den vergangenen 5 Jahren kein Mitglied des Oppumer Tennisclub 1978 e.V. waren. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet, ob Neumitglieder in eine Beitragsklasse der ermäßigten Beiträge gemäß Absatz b) eingestuft werden. Es besteht kein Anspruch darauf und eine Ablehnung muss nicht begründet werden.

5

§ 4 Wechsel des Mitgliedsstatus

- 1) Ein Antrag auf Wechsel des Mitgliedsstatus von Aktiv auf Passiv bzw. Passiv auf Aktiv ist in Textform an den geschäftsführenden Vorstand zu richten und zu begründen.
- 2) Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand durch Beschluss. Ein Wechselanspruch innerhalb eines Kalenderjahres besteht nicht. Der Wechsel erfolgt jedoch spätestens zum 01. Januar des Folgejahres und frühestens zum nächsten Monatsersten, der dem Eingangsdatum des Antrags folgt.
- 3) Bei einem Wechsel des Mitgliedsstatus während des Kalenderjahres erfolgt eine anteilige Beitragsberechnung. Für die anteilige Beitragsberechnung sind die Monate April bis September der Freiluftsaison relevant.
Beispiele:
 - a. es erfolgt eine Umstellung von Aktiv auf Passiv vor April – es wird der Beitrag für passive Mitgliedschaft erhoben
 - b. es erfolgt eine Umstellung von Aktiv auf Passiv nach September – es wird der Beitrag für aktive Mitgliedschaft erhoben
 - c. es erfolgt eine Umstellung von Aktiv auf Passiv zum 01.06. – es wird 2/6 aktiver Beitrag und 4/6 passiver Beitrag erhoben

§ 5 Eigenleistung

- 1) Der Verein kann seine volljährigen, aktiven Mitglieder verpflichten, jährlich Eigenleistungen in Form von Arbeitsstunden oder ersatzweise Abgeltungszahlungen zu leisten. Als Volljährig gelten die Mitglieder, die bis zum



31.03. des Geschäftsjahres ihr 18. Lebensjahr vollendet haben.

- 2) Die Mitgliederversammlung vom 25.03.2023 hat beschlossen, dass volljährige, aktive Mitglieder im Kalenderjahr 2023 4 Arbeitsstunden zu leisten haben. Nicht abgeleistete Arbeitsstunden werden mit einer Abgeltungszahlung in Höhe von 20 € pro Stunde berechnet. Die Abgeltungszahlung wird durch Einzugsermächtigung vom Girokonto abgebucht.
- 3) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Abgeltungszahlung spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 15,00 € zu zahlen.

6

§ 6 Vereinskonto

Bank	Sparkasse Krefeld
BIC	SPKRDE33XXX
IBAN	DE40 3205 0000 0047 0093 11

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 7 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt kann in Textform bis zum 30.09 zum Ende des Kalenderjahres gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand erklärt werden.

§ 8 Änderung der Beitragsordnung

Änderungen der Beitragsordnung werden vom Gesamtvorstand mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen.

§ 9 Gültigkeit dieser Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung wurde durch den Gesamtvorstand am 11.04.2023 beschlossen.